

Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010

Wald bedeckt weite Teile des Kantons und leistet einen wichtigen Beitrag zur hohen Lebensqualität. Zum Beispiel dient er als Erholungsraum, verbessert die Luftqualität und dient als Wasserspeicher. Der neue Waldentwicklungsplan Kanton Zürich (WEP) zeigt im Detail auf, welche Aufgaben der Wald im Dienste der Allgemeinheit erfüllen soll. Er ist ein behördenverbindlicher Wegweiser für die Entwicklung des Zürcher Waldes. Nach Abschluss einer öffentlichen Auflage hat die Baudirektion ihn Anfang September 2010 festgesetzt.

Der Waldentwicklungsplan Kanton Zürich (WEP) stellt für das gesamte Waldareal sicher, dass der Wald seine Funktionen auch nachhaltig erfüllen kann.

Der WEP ist behördenverbindlich und wird zusammen mit den Eigentümern über die Ausführungsplanung umgesetzt. Dafür werden entsprechende Betriebspläne, Verträge usw. erstellt. Diese Ausführungsplanung ist für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer verbindlich.

Bis zum Jahr 2007 wurden im Kanton Zürich vierzehn regionale WEP für knapp vierzig Prozent der kantonalen Waldfläche ausgearbeitet. Dank dieser regionalen Planungen stehen heute in digitaler Form gute Informationen über das ganze Kantonsgebiet zur Verfügung.

Mit dem vorliegenden Waldentwicklungsplan über den gesamten Kanton werden die bereits festgesetzten regionalen WEP zusammengefasst, Planungslücken geschlossen und die Planungsgrundlagen einheitlich auf dem aktuellen Stand dargestellt.

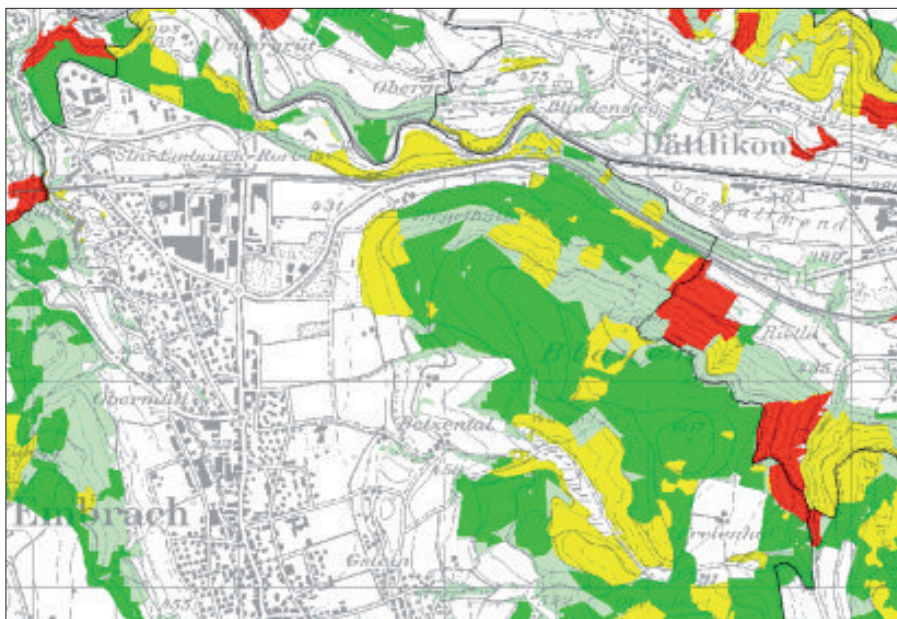
Wozu der WEP dient

Der Waldentwicklungsplan Kanton Zürich ist im Waldgesetz und in der Waldverordnung des Kantons Zürich (KaWaG §§ 12 sowie KaWaV §§ 4, 5, 6) verankert. Einerseits erfasst und gewichtet er die verschiedenen Ansprüche an den Wald, legt die langfristigen Ziele der Waldentwicklung fest und zeigt Interessenkonflikte auf. Andererseits setzt er Prioritäten für den Vollzug und macht Aussagen für das weitere Vorgehen.

Der Waldentwicklungsplan Kanton Zürich ist damit auch eine wichtige Grundlage für den Forstdienst bei der Beratung der Waldeigentümer, für die Sicherung der öffentlichen Interessen, für die Gewährleistung einer transparenten forstrechtlichen Bewilligungspraxis sowie zur Kontrolle der Nachhaltigkeit.

Dr. Hannes Eichenberger
Abteilung Wald
ALN Amt für Landschaft und Natur
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 27 48
wald@bd.zh.ch
www.wald.kanton.zh.ch

Wald



Der Waldentwicklungsplan erfasst die verschiedenen Ansprüche an den Wald, z.B. in diesem Ausschnitt aus dem Plan «Waldfunktionen» der Gemeinde Embrach. Rot: Vorrang Schutz; Grün: Vorrang Holznutzung; Gelb: Vorrang Biologische Vielfalt; Hellgrün: Multifunktional, ohne Vorrang.

Quelle: WEP-Geodaten: © 2010 Abt. Wald, ALN; Landeskarte: © 2010 swisstopo (DV593.3)

Vorrangfunktion in % der Waldfläche	Themen / Besondere Ziele
Schutz 3%	<ul style="list-style-type: none"> • Gravitative Naturgefahren (Steinschlag, Murgänge usw.) • Hochwasser • Grund- und Trinkwasser • Wald entlang Kantonsstrassen und Autobahnen • Wald entlang Bahnen und unter Leitungen
Holznutzung 48%	<ul style="list-style-type: none"> • Holzproduktion • Holzabsatz • Holzverwendung • Optimale Bewirtschaftungseinheiten • Strukturverbesserungen
Biologische Vielfalt 20%	<ul style="list-style-type: none"> • Naturwaldreservate • Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB) • Dauernnd lichte Wälder • Eichenförderung • Eibenförderung • Waldrandförderung • Wildnispark Zürich • Waldverjüngung
Erholung (überlagernd)	<ul style="list-style-type: none"> • Häufig begangene Wälder • Wenig begangene Wildlebensräume • Erholungswälder, durch Gemeinden bezeichnet

Je nach Funktion der Waldfläche haben andere Ziele Priorität.

Quelle: Abt. Wald

Was der WEP umfasst

Der Aufbau des vorliegenden WEP Kanton Zürich lehnt sich am bewährten Aufbau der bestehenden regionalen WEP an und berücksichtigt die kantonalen gesetzlichen Vorgaben. Der Text umfasst die Kapitel:

1. Einleitung.
2. Zustand und Umfeld des Züricher Waldes.
3. Angestrebte Waldentwicklung 2010 bis 2025.
4. Planung der Umsetzung.
5. Kontrolle der nachhaltigen Waldentwicklung.
6. Kosten und Finanzierung.

Das Kapitel 5 beschreibt die Kontrolle der nachhaltigen Waldentwicklung sowie die Überprüfung der WEP-Umsetzung anhand von Indikatoren mit Ist- und Soll-Werten. Die Indikatoren basieren auf den Helsinki Kriterien für eine nachhaltige Waldentwicklung (Helsinki 1993 resp. Wien 2002). Neben dem Textteil umfasst der WEP Kanton Zürich die drei Pläne «Planungsgrund-

lagen», «Waldfunktionen» und «Besondere Ziele».

Die besonderen Ziele werden so weit möglich und sinnvoll örtlich festgelegt, abgegrenzt und auf den Plänen dargestellt. Der Waldfunktionenplan stellt die Vorrangfunktion örtlich dar, während der Plan «Planungsgrundlagen» die vorhandenen verbindlichen Vorgaben übergeordneter Planungen oder eigentümergeordneter Planungen oder eigentümergeordneter Sachpläne umfasst.

Der Wald erfüllt grundsätzlich mehrere Waldfunktionen auf der gleichen Fläche. Der gesamte Wald wird deshalb als «multifunktionaler Wald» bezeichnet. Überwiegt die Bedeutung einer Waldfunktion, so ist diese als Vorrangfunktion im WEP bezeichnet. Der Wald bleibt dabei immer multifunktional, erfüllt jedoch die bezeichnete Vorrangfunktion mit erster Priorität (siehe Kasten).

Umsetzung und Finanzierung

Die Umsetzung des WEP erfolgt mehrheitlich unter Federführung des Forst-

Wie der WEP entstand

Der Waldentwicklungsplan Kanton Zürich wurde unter Einbezug der Waldeigentümer und des Forstdienstes durch die Abteilung Wald ausgearbeitet.

Ein erster Entwurf wurde im Sommer 2008 zur internen Vernehmlassung vorgelegt. Im Frühjahr 2009 wurde der Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 268 verschiedenen Adressaten zur Vorprüfung zugestellt (Gemeinden, betriebsplanpflichtige Waldeigentümer, BAFU, kantonale Ämter, kantonale Verbände und Organisationen). Rund 70 Prozent der Empfänger haben von der Möglichkeit der Stellungnahme Gebrauch gemacht (120 Gemeinden, die meisten Verbände und Organisationen sowie die kantonalen Ämter und viele Waldeigentümer). Insgesamt sind knapp 1500 Anträge, Bemerkungen und Fragen eingegangen.

Während der öffentlichen Auflage im Frühjahr 2010 sind insgesamt noch 81 Stellungnahmen mit rund 480 Einwendungen und Bemerkungen bei der Abteilung Wald eingereicht. Sehr viele der eingegangenen Anträge konnten berücksichtigt und ganz oder teilweise übernommen werden.

Mit Verfügung der Baudirektion vom 7. September 2010 wurde der Waldentwicklungsplan Kanton Zürich festgesetzt. Der Text sowie die drei Pläne können auf dem GIS Browser (www.gis.zh.ch) oder auf der Website der Abteilung Wald (www.wald.kanton.zh.ch) eingesehen werden.

dienstes und in Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern, Gemeinden und Betroffenen.

In den Themenblättern (Kapitel 4) ist für jedes besondere Ziel die Umsetzung beschrieben. Dazu gehören unter anderem die Massnahmen, die Federführung, die Entscheidungsträger und die Beteiligten.

Basis für die Finanzierung sind die heute gültigen Finanzgrundlagen gemäss NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) und KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons).